

Die Ergebnisse der Polizei-Aktion

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Der Kreis : eine Monatsschrift = Le Cercle : revue mensuelle**

Band (Jahr): **29 (1961)**

Heft 3

PDF erstellt am: **22.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-568663>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Die Ergebnisse der Polizei-Aktionen

Der Nachdruck des Berichtes aus der «Neuen Zürcher Zeitung» in der Februar-Nummer unserer Zeitschrift wird die schweizerischen und auch die ausländischen Abonnenten zur Genüge über die beiden Strichjungen-Razzien in Zürich orientiert haben. Wenn wir uns abschliessend nochmals damit beschäftigen, so geschieht es nicht nur um zu warnen, sondern auch, um zu versuchen klarzustellen, was bei diesem «Aufwand» wirklich herausgekommen ist.

Die Strichjungen-Frage. Das Ergebnis ist recht bescheiden ausgefallen; das wird in der öffentlichen Presse zugegeben. Zwei (!) ganze Schweizer konnten der Bezirksanwaltschaft wegen bewiesener gewerbmässiger Unzucht zugeführt, vier Ausländer deswegen des Landes verwiesen werden, also bei 595 kontrollierten Personen deren sechs; denn abschliessend noch von 39 *Strichjungen* zu sprechen, die «mehr oder weniger feststehend des Strichgangs verdächtig sind», ist doch wohl nicht angängig, solange der Nachweis der Gewerbmässigkeit nicht restlos gelungen ist, auch wenn er noch so schwer zu erbringen ist. Die Doppelspurigkeit hinsichtlich männlicher und weiblicher Prostitution, wie sie in unserem Strafrecht verankert ist, macht sich also strafrechtlich «nicht ganz bezahlt», wie es wohl Prof. Dr. Ernst Hafter schon 1932 vorausgesehen hat, als er auch für die Straflosigkeit der einfachen männlichen Prostitution plädierte, weil andere strafbare Handlungen wie Erpressungen, Drohungen usw. sowohl die Dirne wie den Strichjungen ohnehin sofort mit dem Gesetz in Konflikt bringen. Nun steht eben merkwürdigerweise für die Oeffentlichkeit die sich prostituierende Frau von jeher in einem ganz anderen Licht als der sich prostituierende Mann. Man denke nur an die grossen Dirnen-Romane, die Weltliteratur geworden sind; man hat es auch wieder kürzlich bei dem Film «Jamais le dimanche» gesehen, in dem eine «ehrliche Hure» mit ihrem «ehrlichen Gewerbe» eine neue Glorifizierung erlebte. Dieser Film wurde von der zürcherischen Filmzensur durchgelassen und hat ihr offensichtlich für unsere Jugend zwischen 18 und 20 Jahren keinerlei moralische Magenbeschwerden verursacht. Man überlege einmal, was wohl geschehen wäre, wenn ein «ehrlicher Strichjunge», der sich ebenso sorglos und nur den ihm sympathischen Männern «ehrlich verkaufen» würde, (ausser sonntags!) die Leinwand beherrscht hätte! Der Film blieb uns natürlich auch die Aufklärung schuldig, wieviele der Hafenarbeiter und Matrosen sich bei dieser «wundervollen Dirne» eventuell infiziert haben! Aber auch der Massen-Konsum einer «Dame» kann von kritischen Snobs aus allen Lagern künstlerisch aufgewertet werden, und wenn Zwei dasselbe tun, ist es noch lange nicht dasselbe! —

Die Geschlechtskrankheiten. — Dass durch die Aktionen 17 Geschlechtskranke erfasst werden konnten, buchen auch wir als Erfolg. Wer geschlechtskrank ist — und das merkt heutzutage jeder einigermaßen vernünftige Mann! — und sich nicht freiwillig zum Arzt begibt, begeht eine Gedankenlosigkeit, die einem Verbrechen nahe kommt. Wenn er dann, noch im Stadium seiner Krankheit, durch eine Razzia «von Staats wegen» gezwungen wird, sich einer Blutprobe zu unterwerfen, hat er es sich selber zuzuschreiben. Denn jeder an einer syphilitischen Erkrankung Leidende sollte zuoberst den Grundsatz befolgen, keinerlei Kontakte zu suchen, ehe er nicht völlig geheilt ist. Nur ist es uns sicherlich trotzdem erlaubt, zu glauben, dass eine ähnliche Kontrolle «anderer» Nacht-Cafés auch eine Reihe infizierter Männer ans Tageslicht gebracht hätte, die noch nie mit Männern geschlafen haben! Krank kann auch der Unschuldige werden, wie es z. B. Fälle von extra-genitaler Ansteckung beweisen; krank werden ist auch keine Schande, vor allem nicht vor dem Arzt. Es kann aber nie genug betont werden, dass

jeder von uns alles daran setzen muss, dieser wieder auftauchenden Lustseuche Herr zu werden. Wer je einmal Auswirkungen dieser schrecklichen Krankheit gesehen hat, wird uns recht geben. Sie ist mit grosser Wahrscheinlichkeit durch Farbige wieder in unsere Zonen eingeschleppt worden; viele wissen nicht, dass Farbige in dieser Beziehung unter sich immun sind, dagegen Weisse sofort anstecken können. Aehnlich haben die meisten Weissen genügend Abwehrstoffe gegen die Tuberkulose in sich, infizieren aber sofort Farbige, wenn sie selbst Träger der Bakterien sind. Der gut gewachsene Farbige ist für eine Reihe von weissen Homosexuellen ein umworbener «Wunschtraum» und so rächt sich eben hier nur allzu schnell die bedenkenlose Partnerwahl und das nicht Ausharren-Können bei einem Freund der eigenen Rasse bitter und schwer. Das heisst aber noch lange nicht, dass eine Kameradschaft zwischen Farbigen und Weissen nicht auch ohne Infizierung möglich ist, sonst müsste man ja ebenso vor jeder Ehe zwischen Menschen verschiedener Rassen «von Staats wegen» warnen. Es gibt auch da schönste Erfüllung und schwerste Entgleisung, und es ist für unsere Kameraden nur notwendig, sich aller positiven und aller negativen Möglichkeiten bewusst zu werden. Es gilt hier einfach: erleben und nicht verleben! Ein Eros, der Körper und Seele einschliesst, wird immer ein besserer Lenker des Schicksals sein als der sich schnell verflüchtigende Rausch eines Augenblicks. —

Wir haben aber noch ein drittes Ergebnis der Aktionen zu verzeichnen: das Verbot des kameradschaftlichen Tanzvergnügens, das für viele von uns unvergessliche Feste miteingeschlossen hat! Betrifft das Verbot auch nur den Grund und Boden, der sich in städtischem Besitz befindet, so ist eben doch durch das ausgesprochene Tanzverbot und durch die weit über die Landesgrenzen hinaus bekannt gewordenen Razzien die Situation für alle Homoeroten hier schwieriger geworden. Jeder Unvoreingenommene wird zugeben müssen: manche verantwortungslosen Hemmungslosigkeiten in unseren Reihen haben den harten Zugriff der Behörden zum Teil ausgelöst, haben damit aber auch jene in die allgemeine Diffamierung hineingerissen, die sich in jahrzehntelanger Aufbauarbeit bemühten, etwas Richtungsgebendes aufzubauen. Es konnte zwar nicht zerstört werden, nicht in den Augen der sachkundigen Behörden und auch nicht in unseren Augen, aber die Weiterarbeit auf der bisherigen Grundlage ist heute ungemein erschwert. Hätten uns an den tanzlosen Klubabenden nicht erstaunlich viele «geistig Interessierte» während Monaten im Stich gelassen, so hätten die zwanglosen Zusammenkünfte auch jetzt noch weitergeführt werden können. Aber das Wegbleiben so vieler Besucher hat es uns einstweilen unmöglich gemacht, die uns liebgewordenen Klubräume weiter offen zu halten. Weder von offizieller noch von privater Seite haben uns in mehr als zwölf Jahren Beanstandungen unserer Klub-Zusammenkünfte erreicht. Von unserer Seite aus haben wir es nie zu Beanstandungen kommen lassen und die Behörden hätten ja jederzeit einschreiten können, wenn ihnen berechtigte Klagen vorgelegen hätten. Sorgfältige Kontrolle der Besucher und gewissenhafte Durchführung unserer Veranstaltungen konnten jedoch nicht verhindern, dass uns ein durch viele Jahre hindurch gewährtes Recht von der Stadt grundlos genommen wurde. Das Fastnachtstreiben fand in Limmatathen trotzdem statt, in Lokalen und auf Plätzen, aber, wie schon erwähnt: wenn Zwei dasselbe tun, ist es offenbar doch nicht dasselbe. —

Jetzt versucht eine Anzahl aufbauwilliger Kameraden uns möglichst bald zu eigenen Klubräumen zu verhelfen. Es braucht Zeit und Geduld, bis wir so weit sind, aber wir wollen alle gerade in diesen Wochen und Monaten nicht vergessen, dass der KREIS aus einer winzigen Kameradschaft heraus entstanden ist und dass er sich jetzt in einer grossen und alle umfassenden Gemeinschaft bewähren sollte. Rolf.